

Emerkinger Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 49 | 23.12.2021



Telefonnummern

112 Notfallrettung112 Feuerwehr110 Notruf (Polizei Ulm)

Äztlicher Nottfallolerist 116117 Zahräztl. Nottfallolerist

01805 - 91 16 01 Notfallseelsorge Ulm 0731 - 161 7102 **Gifrant** 0761 - 19240

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021 geht zu Ende. Ein Jahr, in welchem wir uns sicher waren, die Pandemie zu
überwinden. Doch vierte Welle und Virusvarianten fordern erneut weiteres Durchhalten von
uns. Dass uns dabei mehr uns mehr unbegreifliches Handeln begegnet, macht die Arbeit um unsere gemeinsamen, gesellschaftlichen Ziele nicht
einfacher.

Umso mehr sollen die Weihnachtstage Raum geben, um Kraft für die zukünftigen Aufgaben zu tanken – sicherlich wieder reduzierter, aber umso intensiver. Lassen wir die scheinbare Kraft dieser Tage auf uns wirken, um mit neuer Energie und Motivation in die zukünftigen Aufgaben zu starten, die das kommende Jahr uns bringen wird.

So wünsche ich Euch für die kommenden Weihnachtstage besinnliche Momente im kleinen Kreise Eurer Lieben. Und dann einen gelungenen Start in ein gutes und gesundes Jahr 2022.

DIE STERNE DES

HIMMELS KÖNNEN

WIR EINANDER NICHT

SCHENKEN.

ABER DIE STERNE VON

VERANTWORTUNG.

VERSTÄNDNIS.

UND ZUSAMMENHALT.

1110

Herzlichst Euer

Paul Burger Bürgermeister

Frohe Weihnachten 2021



Unsere Öffnungszeiten

9.00 - 14.30 Uhr Montag 9.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr Donnerstag Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 - 11.30 Uhr Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

| BM Burger im Notfall | 0178-2773322 |
|------------------------------------|------------------|
| Bauhof im Notfall | 0160-8567430 |
| Hausmeister Römerhalle | 0171-1709015 |
| Pfarramt katholisch | 2282 |
| Pfarrbüro Emerkingen | 4596 |
| Pfarramt evangelisch | 4997 |
| Sozialstation Munderkingen | 3882 |
| Krankenhaus Ehingen | 07391-586-0 |
| Pflegestützpunkt ADK | 07391-7792476 |
| Polizeirevier Munderkingen | 91560 |
| Polizeirevier Ehingen | 07391-588-0 |
| Schule an der Donauschleife | 9541-0 |
| Förderschule SBBZ Munderkingen | 9541-35 |
| Störungsdienst Wasser | 0160-90754961 |
| Störungsdienst Gas | 0800 0824505 |
| Störungsstelle EnBW | 0800-3629477 |
| Telefonseelsorge | 0800 - 111 0 111 |
| Caritas Ehingen | 07391-707311 |
| Notfallseelsorge Ulm/ADK | 0731-161 7102 |
| (es meldet sich die FFW-Leitstelle | Ulm) |

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notifaldersi-Bereitschaftszeitennortags derstags undobmerstagsvon 1800-800 Urroles Folgetages nittvætisvon 1300-800 Utraks Folgetages, freitags von 1600-800UtratsFalgetages Sanstag Sontag undFeiertagevon800-800UtrobsFclogtages

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 24.12. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
- 25.12. Alpha-Apotheke, Ehingen
- 26.12. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
- 27.12. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
- 28.12. Löwen-Apotheke, Erbach
- 29.12. Vitalis Apotheke, Ehingen
- 30.12. Rats-Apotheke Laupheim, Laupheim

Sozialstation "Raum Munderkingen"

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-3882

Bereitschaftsdienste

Apothekendienste

31.12. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen

01.01. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

02.01. Rats-Apotheke, Ehingen

03.01. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

04.01. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen 05.01. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim

06.01. Marien-Apotheke, Ehingen

07.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen

08.01. Neue Apotheke, Laupheim 09.01. Alpha-Apotheke, Ehingen

10.01. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim

11.01. Schloss-Apotheke, Obermarchtal

12.01. Löwen-Apotheke, Erbach

13.01. Vitalis Apotheke, Ehingen

Sozialstation "Raum Munderkingen"

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-3882

51-01 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

| DO 23.12.2021 | Weihnachtsferien bis 07.01.2022 |
|----------------------------|---------------------------------|
| FR 24.12.2021 16.30 Uhr | Heiliger Abend Krippenspiel |
| SA 25.12.2021 | 1. Weihnachtsfeiertag |
| SO 26.12.2021 | 2. Weihnachtsfeiertag |
| FR 31.12.2021 | Silvester |
| SA 01.01.2022 | Neujahr |
| DO 06.01.2022 | Heilige Drei Könige |
| SA 08.01.2022 | Christbaumsammeln |

Landjugend

Kriegerjahrtag in reduzierter Form

SO 09.01.2022





Standesamtliche Nachrichten - Dezember 2021

Bei nachfolgendem Personenstandsfall liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Folgender Sterbefall wurde dem Standesamt Emerkingen mitgeteilt:

Lilly Rose-Marie Stuffle

gestorben am 14.12.2021 in Untermarchtal zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Rosenweg 4



Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021

TOP 1: Bebauungsplan "1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen", Gemeinde Emerkingen Örtliche Bauvorschriften "1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen", Gemeinde Emerkingen — Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen — Satzungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2020 und der Billigungsbeschluss zum Vorentwurf am 25.01.2021 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB fand im Zeitraum vom 08.02.2021 – 08.03.2021 statt. Der Gemeinderat hat am 06.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan und die dazugehörige Satzung über Örtliche Bauvorschriften öffentlich auszulegen. Im Rahmen der Auslegung vom 20.09.2021 bis 19.10.2021 bestand bei der Gemeinde Emerkingen für jedermann die Gelegenheit, die Planungen mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu den Planungen zu äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 20.09.2021 bis 19.10.2021 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung sind in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" aufgeführt. Gegenüber dem Entwurf vom 06.09.2021 haben sich folgende redaktionelle Änderungen und Ergänzungen ergeben:

 Insektenfreundliche Beleuchtung: Die Beleuchtung im Bebauungsplangebiet soll insektenfreundlich ausgeführt werden. (Hierzu ist anzumerken, dass sich der Gemeinderat bereits für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Hauptdurchgangsstraßen in der Gemeinde für eine solche Beleuchtungsart entschieden hat. Straßenbeleuchtung wird zukünftig generell mit warmweißem Licht <3000°K insektenfreundlich umgesetzt.)

- Ersatzmaßnahme D: Als Ausgleich für naturschutzrelevante Eingriffe sind sowohl auf den Gewerbeflächen wie auch auf externen Flächen Maßnahmen geplant und vorgegeben. Die externen Maßnahmen sollen auf Flurstück 527 umgesetzt werden. Dabei werden auf einer Extensivwiese 29 Hochstämme alter regionaltypischer Obstsorten gepflanzt, dies wird mit 2.900 qm angerechnet. Der Mühlbach dort wird auf 915 qm umgestaltet und aufgeweitet, und es wird eine Hochstaudenflur angesät. Damit werden auch Ökopunkte für zukünftige Bebauungsplangebiete geschaffen. Für diese Maßnahme wurde der zeitliche Rahmen abgestimmt.
- Denkmalschutz: Weil im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebiets der Verlauf einer Römerstraße möglich wäre, muss dort das Landesdenkmalamt hinzugezogen werden. Hier müssen ggfs. vorsorglich Sicherungsgrabungen erfolgen. Dies wurde in den Stellungnahmen des Landesdenkmalamts gefordert und muss entsprechend berücksichtigt werden.
- Starkregen: Hierzu ist ein Hinweis für die zukünftigen Bauvorhaben eingefügt. Nach §5 WHG sind die Eigentümer verpflichtet, beim Bau geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasser-/Starkregenfolgen zu treffen. Die Gebäudeöffnungen sollten über OK Gelände liegen. Das Niederschlagswasser darf nicht zum Nachteil Dritter aufgestaut, ab- oder umgeleitet werden (§ 37 WHG).
- Dachbegrünungen: Diese sind bis 15° anstatt nur bis 5° vorgeschrieben. Dächer mit Photovoltaikanlagen und Terrassenflächen sind davon ausgenommen.
- Belagsflächen/Freiflächen Private Grünflächen sind naturnah zu gestalten und zu pflegen
- Erläuterung des Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben wurden redaktionell ergänzt.

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplans und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften "1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen", Gemeinde Emerkingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 20.12.2021 aufgeführt, behandelt. Der Bebauungsplan "1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen", Gemeinde Emerkingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 20.12.2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 20.12.2021) wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Örtlichen Bauvorschriften "1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen", Gemeinde Emerkingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 20.12.2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 20.12.2021) werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 20.12.2021 gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 20.12.2021 werden festgestellt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (2) BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 10 (2) BauGB dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Nach der durch das Landratsamt erteilten Genehmigung werden der Bebauungsplan und die



Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans "1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen":



TOP 2: 8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Aktuelle Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022: Die Gemeinde ist gehalten, ihre Gebührenhaushalte jedes Jahr zu überprüfen und wenn möglich einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Für die aktuelle Kalkulation wurden die Müllmengen von 2020 zugrunde gelegt. Nachdem die Müllmengen in allen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr höher sind (+1.200 EUR), die Umlage an den Landkreis mit rund 1.100 EUR höher ausfällt, die angelieferte Menge Grüngut an den beiden Sammelcontainern sich fast verdoppelt hat und ein Verlustausgleich aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von rund 5.750 EUR einzurechnen ist, erhöhen sich die Müllgebühren entsprechend. Somit ergeben sich für das Jahr 2022 Jahresgebühren von 181 EUR/35-Liter-Eimer, sowie 240 EUR/50-Liter-Eimer. Die Gebühr für einen Müllsack beträgt in kommenden Jahr 5,60 EUR/Sack. Dies wird die letzte Gebührenkalkulation in dieser Form sein. Die Aufgabe der Abfallentsorgung geht ab dem Jahr 2023 wieder an den Landkreis zurück, der für diese Aufgabe eigentlich zuständig ist.

Die Bekanntmachung ist auf den Folgeseiten abgedruckt.

TOP 3: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§52 LBO): Neubau Sommer-Gartenhaus, Flurstück 602/12

Der Gemeinderat nahm in die von Franz Schmid, Hirtenberg 24, 89584 Ehingen-Kirchen erstellten Planzeichnungen Einsicht. Für das Flurstück existiert der Bebauungsplan Lachen, rechtsverbindlich seit 29.08.2003. Festgesetzt ist ein Mischgebiet.

Das Gartenhaus hat Außenmaße von 6,50 x 3,50 m. Davon ist eine Fläche von 3,50 x 3,50 m als Freisitz ausgeführt. Nach Osten hat das Gebäude einen Dachvorsprung von 1,00m. Das Gartenhaus ist mit einem begrünten Flachdach

ausgestattet und hat eine Höhe von 2,965 m. Die Wände werden in Holzständerbauweise ausgeführt.

Das Gartenhaus weicht mit der Dachkonstruktion von den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans ab. Geplant ist ein begrüntes Flachdach. Bei einem anderen Bauprojekt im Bebauungsplangebiet wurde bereits ebenfalls ein Flachdach genehmigt. Voraussetzung war eine Dachbegrünung. Dies ist in diesem Antrag erfüllt. Das Gartenhaus wird außerhalb der Baugrenze für Haupt- und Anexgebäude erstellt. Das Gremium erteilte dem Bauvorhaben und dem Antrag auf Befreiung sein Einvernehmen.

TOP 4: Einführung des Jobrad-Leasings für die Beschäftigten der Gemeinde

Fahrradfahren ist gesund und umweltfreundlich. Deshalb bieten in Deutschland inzwischen viele Unternehmen, Institutionen und inzwischen auch Kommunen ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit, über ein Gehaltsumwandlungsmodell kostengünstig in den Besitz eines Fahrrads oder E-Bikes ihrer Wahl zu kommen.

In der Praxis funktioniert das dergestalt, dass das Unternehmen (Arbeitgeber) mit einem Mobilitätsdienstleister einen Rahmenvertrag abschließt. Der Dienstleister beziehungsweise ein mit ihm verbandeltes Finanzunternehmen tritt dabei als Leasinggeber und der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf. Das Leasing-Modell ist für Arbeitnehmer und Angestellte möglich. Für Beamte auf Zeit/Wahlbeamte und geringfügige Beschäftigte ist das Modell nicht möglich.

Damit können in unserer Gemeinde aktuell neun Mitarbeiter die gesetzliche Regelung der Jobrad-Leasings nutzen. Ein Leasingvertrag läuft 36 Monate. Die Kostenersparnis beträgt je nach Einkommen und Kosten des Fahrrads bis zu 40 %. Die Gemeinde Emerkingen kann ihren Arbeitnehmern damit einen sinnvollen Mehrwert und eine damit verbundene Wertschätzung anbieten. Im Besonderen profitieren wir davon, wenn unsere Beschäftigten sich durch sportliche Betätigung fit und gesund halten.

Als Dienstleistungspartner soll die Firma JobRad GmbH aus Freiburg mitsamt deren Finanzdienstleister, der Firma MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG aus Schweinfurt, vorgesehen werden. Die Firma JobRad ist bei Fahrrad- und E-Bike-Leasing deutschlandweit Marktführer und hat bereits über 20.000 Kunden (also Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten JobRad anbieten), darunter auch das Land Baden-Württemberg. Zudem ist das autorisierte Händlernetz der Firma JobRad bestens ausgebaut, auch in unserer Raumschaft.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Modell für die Gemeinde Emerkingen umzusetzen. Die Anzahl der Leasingfahrräder je Arbeitnehmer wird auf ein Fahrrad begrenzt. Die Kostenobergrenze je Leasingvertrag (Fahrrad und Nebenkosten) wird mit 5.000 EUR festgelegt. Weil der Gemeinde als Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Wenigerausgaben für die anteilige Sozialversicherung entstehen, übernimmt die Gemeinde Emerkingen den Pflicht-Versicherungsanteil (ca. 15 EUR/Monat). Die Gemeindeverwaltung wird nun einen kostenlosen Rahmenvertrag mit



dem Dienstleister abschließen und dann den Mitarbeitern die Möglichkeit des Jobrad-Leasings anbieten.

TOP 5: Digitalisierung der Infrastruktur: Kanal, Straßenbeleuchtung, Straßeneinläufe, Straßenbäume

Für die Gemeinden der VG Munderkingen steht seit einigen Jahren ein GIS-Portal (Geoinformationssystem) zur Verfügung, in welchem neben geografischen Angaben, Liegenschaften und Flurstücksflächen auch Infrastrukturdaten eingepflegt werden können.

Die Digitalisierung solcher Daten ist von großem Vorteil, weil damit die Anforderungen z. B. von Eigenkontrollverordnungen deutlich besser umgesetzt werden können. Hierfür werden z. B. bestehende digitale Kanaldaten in das System eingepflegt. Alte Kanalbauten, von denen noch keine digitalen Daten vorliegen, müssen entsprechend neu vermessen und angelegt werden. Gleiches wird für Hydrantenschächte, Kanalschächte und Einlaufschächte für die Straßenentwässerung umgesetzt. Auch Angaben zur kommunalen Straßenbeleuchtung, z.B. Angabe des Leuchtentyps, Masthöhe, etc., kann in das GIS System eingepflegt werden. Nicht zuletzt können Straßenbäume dort aufgenommen werden, damit auch hier die regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherheit dokumentiert werden können. Die Gemeindeverwaltung möchte diese Punkte realisieren und hat hierzu Kontakt zum Ingenieurbüro Schranz aufgenommen. Dieses betreut die Gemeinde Emerkingen seit Jahren in punkto Infrastruktur. Dort liegen alle neueren Kanaldaten und Erschließungsdaten vor. Diese können direkt und digital zur Verfügung gestellt werden. Alle anderen Daten müssen entsprechend vermessen und in digitaler Form dem GIS-Dienstleister, dem Ingenieurbüro Will, zur Verfügung gestellt werden.

Das IB Schranz bietet folgende Leistungen an:

- Vermessung der Kanal-Schachtdeckel auf Lage und Höhe mittels GPS auf UTM-Koordinaten
- Am offenen Schacht: Fotodokumentation, Messung Schachtgeometrie; Erfassen aller Zu- und Abläufe nach Lage und Durchmesser; Beurteilung Schachtzustand
- Im Innendienst: Erstellung eines Bestandsplans einschließlich Schachtskizzen; Zuordnung und Beschriftung der Schachtfotos; Erstellung eines Schachtstammblattes mit Foto
- Übergabe in digitalem und analogem Format

Kosten für die Aufnahme und Dokumentation von bisher nicht digital erfassten rund 220 Abwasserschächte, 365 Straßeneinlaufschächte, 194 Straßenbeleuchtungen und ca. 35 Straßenbäumen werden mit brutto 14.684,12 EUR kalkuliert. Das Gremium stimmte der Beauftragung zu.

TOP 6: Stellenplanung ab 2022 für die Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro

Die Gemeindeverwaltung ist neben der Bürgermeisterstelle mit aktuell insgesamt 0,67 Stellen ausgestattet. Damit befindet sich die Stellenausstattung der Gemeinde Emerkingen im unteren Viertel von Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl. Dieses Stellenkontingent hat sich seit 2012 nicht verändert. Die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung sind seitdem aber deutlich angestiegen. Viele Zusatzaufgaben die Bundes- oder Landesseits gefordert werden, müssen neben den üblichen Aufgaben erledigt werden. Zudem sind Dokumentations- und Bürokratieaufwand deutlich angestiegen. Ebenso sind mit der kommunalen Digitalisierung und der Breitbanderschließung weitere Aufgabenfelder hinzugekommen.

Dies alles spiegelt sich seit längerem in den Mehrarbeitszeiten aller Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wider. Deshalb soll hier ein zusätzliches Stellenkontingent von 0,5 Stellen bzw. 20 Wochenstunden geschaffen werden. Mehrarbeitszeiten der Mitarbeiterinnen betragen aktuell bereits 0,15 Stellen. Damit wären realer Weise Mehrkosten für 0,35 Stellen zu erwarten. Auf die Personalmehrkosten pro Jahr umgerechnet würde die Aufstockung den Haushalt belasten mit ca. 18.900 €. Kosten hierfür sind im Haushaltsvorentwurf bereits vorgesehen. Dem Gemeinderat ist eine gute personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung wichtig, um die vielfältigen Aufgaben und die anstehenden Projekte zielführend vorantreiben zu können. Dies wurde in den Redebeiträgen hervorgehoben. Das Gremium stimmte demnach diesem Antrag einstimmig zu.

TOP 7: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

7.1. Festsetzungsbescheid mit Auszahlungsmitteilung: Breitbanderschließung GE Brühlwiesen und Auchtweide zum 09.12.2021: Aufgrund des Zuwendungsbescheids vom 18.05.2017 nach der VwV Breitbandförderung vom 1. August 2015 für FTTB-Ausbau für gewerblichen Bedarf in der Kommune Emerkingen im Bereich Brühlwiesen und Auchtweide wurden nach abgeschlossener Prüfung des eingereichten Schlussverwendungsnachweises die Zuwendung auf 24.462,00 Euro festgesetzt. Damit wurde die beantragte Förderung vollumfänglich gewährt und ausbezahlt.

7.2. Renovierung der Büroräume im Rathaus: Zum 30.11.2021 konnte die Sanierung der drei Büroräume des Rathauses abgeschlossen werden. Alle Arbeiten konnten planmäßig ausgeführt werden. Bereits im Vorgang wurde die Netzwerkinfrastruktur erneuert und erweitert, damit alle Büroarbeitsplätze während der Renovierungsarbeiten im Sitzungssaal zusammengelegt werden konnten. In diesem Zuge wurden alle Büros mit einer Kabelkanalleiste ausgestattet, in der Netzwerkkabel und Stromversorgung unterqebracht wurden. Gleichzeitig wurde ein Netzwerkschrank aufgestellt, in dem alle Netzwerkgeräte eingebaut und mit den verschiedenen Räumen verbunden wurden. In diesem Zusammenhang wurde der Hausanschluss für das Internet erneuert und auch das Erdgeschoss angeschlossen. So kann auch das Feuerwehrgerätehaus komplett digital erschlossen werden. Damit ist die Netzwerkinfrastruktur für die Zukunft gut gerüstet.

Durch die Fa. Wohndesign Frankenhauser wurden Böden neu verlegt. Hier kam ein 100% ökologischer Vinylboden zum Einsatz. Alle Wände wurden mit Glasfasergewebe tapeziert und bekamen inklusive der Decken einen weißen



Anstrich. Die Beleuchtung wurde durch die Fa. Elektro Frankenhauser durch eine sparsame LED-Beleuchtung ersetzt. Weil alle Heizkörper abmontiert werden mussten, wurden hier vorsorglich alle alten Ventile durch neue ersetzt.

Inzwischen sind wieder alle Büroarbeitsplätze am ursprünglichen Ort. Am Dienstag, 21.12.2021 wird der neue Tresor angeliefert, der ein altes, nicht mehr zulässiges Modell ersetzt. Für das neue, zusätzliche Büro werden in der KW 3 noch Aktenschränke geliefert und aufgestellt. Damit ist die Maßnahme komplett abgeschlossen.

- 7.3. Anschließend gab Bürgermeister Paul Burger die geplanten Sitzungstermine für 2022 bekannt.
- 7.4. Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass im Bereich der Straße entlang der Römerhalle, im Besonderen an den Abzweigungen, erneut ausgefahrene Stellen vorhanden sind. Bürgermeister Paul Burger sagte zu, diese durch den Bauhof wieder aufschottern zu lassen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Paul Burger, Bürgermeister



Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

21.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung GemO),
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 6 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18, des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

8. Satzung vom 20.12.2021 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen

(Abfallwirtschaftssatzung) vom 11.11.2013

§ 1

§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die die Gemeinde einsammelt

- (2) Die Behältergebühren werden nach der Zahl und der Größe der Abfallgefäße bemessen. Sie betragen bei einem Behältervolumen
 - a) mit 35 Liter Rauminhalt 181,00 € jährlich
 - b) mit 50 Liter Rauminhalt 240,00 € jährlich
- (3) Die Gebühr für die Abfuhr zugelassener Abfallsäcke ist durch den Kauf eines Sackes abgegolten. Der Kaufpreis beträgt pro Sack 5,60 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt: Emerkingen, 20.12.2021

gez.

Paul Burger, Bürgermeister

Anmerkung: Die Satzung wurde gemäß der ortsüblichen Bekanntmachungssatzung am 21.12.2021 online bekannt gemacht, siehe www.emerkingen.de.



Gruß zum Jahreswechsel 2021/2022

In wenigen Tagen schreiben wir das neue Jahr 2022. Wir haben erneut ein Jahr erlebt, das uns allen, jedem auf seine individuelle Weise, einiges abverlangt hat. Der Umgang mit der Pandemie ist erneut die zentrale Aufgabe gewesen. Nachdem in kurzer Zeit Impfstoffe entwickelt und zugelassen wurden, konnte mit der Impfkampagne gestartet werden. Das ist vor allem rund zwei Jahrzehnte langer Forschungsarbeit mit mRNA-Stoffen, vorrangig für die Krebstherapie, zu verdanken. Impfen ist der Schlüssel zur Über-



windung der Pandemie. Das wird mit Blick auf die Belegungen der bundesweiten Intensivbetten eindrücklich belegt. Gegen die Virusvarianten sind die Impfungen und Auffrischungen zudem unerlässlich. Und so konnten wir im Sommer doch einen Hauch von Normalität erfahren. Inzwischen verlangt die vierte Welle und die Risiken einer fünften Welle erneut Verantwortung und Solidarität von uns. Ich möchte an dieser Stelle meinen Appell an Euch alle richten. Bitte haltet über die Feiertage die vorgegebenen Regeln ein. Im speziellen an Silvester appelliere ich an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein aller.

Alle wichtigen Informationen sind auf unserer Homepage www.emerkingen.de zusammengestellt. Dort gibt es Links zu den Seiten des Landes Baden-Württemberg, auf denen häufig gestellte Fragen umfänglich und übersichtlich beantwortet sind.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werde ich den Jahresrückblick im ersten Amtsblatt des neuen Jahres abdrucken, natürlich wieder mit einer bebilderten Seite voller Impressionen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Euch, auch im Namen des Gemeinderats, nun gutes Gelingen im neuen Jahr 2022. Nutzt die verbleibenden Tage im alten Jahr, um Kraft für die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben und für die gesteckten neuen Ziele zu tanken.

Euer Paul Burger, Bürgermeister



Im Jahr 2021 wurden bei unserem Standesamt 4 Eheschließungen beurkundet, 4 Kinder kamen auf die Welt. Die Geburten wurden alle auswärts beurkundet. Von 10 Todesfällen wurden bei uns 3 Fälle beurkundet. Insgesamt sind bei uns 46 Personen zugezogen, weggezogen sind insgesamt 43 Personen. Die Einwohnerzahl am 31.12.2021 beträgt voraussichtlich 846 Personen.

100 Personalausweise, 4 vorläufige Personalausweise 22 Reisepässe und 4 Kinderreisepässe wurden bearbeitet. Der Gemeinderat tagte insgesamt in 18 Sitzungen.

Gemeindeverwaltung

Abfallkalender

Hausmüll Mittwoch, 29.12.2021, ab 07.00 Uhr Gelber Sack Blaue Tonne Hausmüll Mittwoch, 05.01.2022, ab 06.00 Uhr Hausmüll Mittwoch, 05.01.2022, ab 07.00 Uhr Hausmüll Mittwoch, 12.01.2022, ab 07.00 Uhr Gelber Sack Donnerstag, 13.01.2022, ab 06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Das erste Mitteilungsblatt für das Jahr 2022 erscheint am Freitag, 14.01.2022 (Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.01.2022, 8.00 Uhr).

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Gemeindebackhaus Kein Backtag am Freitag, 24.12.2021

Wegen Heilig Abend fällt der Backtag am 24.12.2021 leider aus. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Das Rathaus ist am 29.12.2021 und 30.12.2021 von 9.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Am 24.12.2021, 27.12.2021, 28.12.2021, 31.12.2021 und vom 03.01.2022 bis 05.01.2022 ist das Rathaus geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Dorflädele "Alte Molke"

Am Freitag, 24.12.2021, von 6.45 Uhr bis 10.00 Uhr und am Freitag, 31.12.2021, von 6.45 Uhr bis 10.00 Uhr ist das Dorlädele geöffnet.

Betriebsferien sind von Samstag, 01.01.2022 bis Sonntag, 09.01.2022.

Die Bäckerei Doll wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Gemeindeverwaltung

Wichtig: Wasseruhren auf 31.12.2021 selbst ablesen

Die Wasseruhren müssen bis zum 31.12.2021 selbst abgelesen und die Stände bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Per Amtsbotin wurden bereits die **Selbstablesekarten** verteilt. Bitte erledigen Sie das Ablesen schnellstmöglich bis zum Abgabetermin. Achten Sie bitte auf das richtige und vollständige Ausfüllen der Karten um Mehraufwand und Verzögerungen zu vermeiden. Bei Fragen können Sie sich gerne zu den üblichen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung wenden.

Bitte Ablesekarten bis spätestens 31.12.2021 in den Briefkasten des Rathauses in Emerkingen einwerfen.

Gemeindeverwaltung



Neue Müllgebühren ab 01.01.2022

Ab 01. Januar 2022 gelten in unserer Gemeinde neue Müllgebühren. Die Gebühr für einen

- **35-l-Eimer beträgt 181,00** € (bisher 168,00 €) und für einen
- **50-l-Eimer 240,00** € (bisher 226,00 €)
- **Müllsack 5,60** € (bisher 5,50 €)

Die Müllgebührenbescheide 2022 mitsamt den Müllmarken werden erst Anfang Januar 2022 an die Haushalte zugestellt. Mit der Firma Braig wurde vereinbart, dass die Müllmarken 2021 bis Ende Januar 2022 ihre Gültigkeit behalten und die Mülleimer geleert werden.

Gemeindeverwaltung

Römerhalle geschlossen

Die Römerhalle ist wegen der Corona-Pandemie während der Weihnachtsferien vom 23.12.2021 bis 09.01.2022 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Christbaumabfuhr

Die Christbaumabfuhr durch die Landjugend ist vorbehaltlich der Coronakrise **am Samstag**, **08**.**01**.**2022**, **ab 08**:**00 Uhr**. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Kiegerjahrtag am Sonntag, 09.01.2022

Nach reiflicher Überlegung in der Impulsgruppe wird es im Gottesdienst erneut keinen Gedenkteil geben. Ich werde der Widmung nach nur die Namen der 57 Gefallenen und Vermissten vortragen. Wir werden aber, wie im vergangenen Januar, einen kurzen Gedenkteil am Kriegerdenkmal abhalten, den alle Bürgerinnen und Bürger in Gedanken von zuhause aus begleiten können. Nach dem Gottesdienst werden Pfarrer Pitour und ich in Vertretung für alle Bürgerinnen und Bürger am Kriegerdenkmal ein Gebet sprechen und eine stille Gedenkminute einlegen. Die große Glocke wird erneut für die 57 Opfer der beiden Weltkriege 57x schlagen. Das soll für alle zuhause das Zeichen sein, mitzugedenken. Die Mitglieder der Impulsgruppe werden dazu auf dem Vorplatz des Kriegerdenkmals Bildtafeln der gefallenen und vermissten Soldaten unserer Gemeinde auslegen. Davon werden wir einen Film und ein Bild erstellen, das später auf der Homepage abrufbar sein wird und im Amtsblatt dann abgedruckt werden wird. Die Bildtafeln werden bis zum Sonntagabend ausgelegt bleiben, so dass alle Bürgerinnen und Bürger im Laufe des Tages dort vorbeigehen können. So hoffen und wünschen wir, dass viele aus unserer Gemeinde die Möglichkeit nutzen, damit der Kriegerjahrtag unter den Bedingungen der Pandemie trotzdem zu einem besonderen Tag des Gedenkens wird.

Euer Paul Burger, Bürgermeister

Markus Blersch absolviert Gruppenführerlehrgang

Vom 06.12. — 17.12.2021 hat Feuerwehrkamerad Markus Blersch (rote Einsatzjacke) an der Landesfeuerwehrschule BW am Lehrgang zum Gruppenführer teilgenommen. Diesen hat er mit Erfolg bestanden und kann zukünftig als Gruppenführer in unserer Feuerwehr eingesetzt werden.



Vielen Dank für die Bereitschaft zu dieser Ausbildung und herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Lehrgangsabschluss!

Paul Burger, Bürgermeister

Toter Vogel am Tobelbach geborgen

Am 02.12.2021 wurde aus der Bürgerschaft ein verendeter Vogel im Bereich des Tobelbachs gemeldet. Wegen der Seuchengefahr für Geflügel, ausgehend von der Vogelgrippe, müssen verendete Tiere entsprechend geborgen werden. Kommandant Martin Schlecker und Volker Härle der Freiwilligen Feuerwehr hatten dies umgehend erledigt. Nach Rücksprache mit Veterinär Dr. Butscher wurde der Kadaver umgehend in das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf gebracht.



Vielen Dank den Feuerwehrkameraden für diese Aktion.

Paul Burger, Bürgermeister



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie!

Geänderte Corona-Verordnung gültig ab 20.12.2021

Die wichtigsten Anpassungen im Überblick:

Konkretisierung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung. Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:

- Personen, deren Zweitimpfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
- Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft wurden und deren Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
- Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben – dazu zählen auch genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung bekommen haben.
- Genesene Personen, deren Genesenennachweis nicht älter als sechs Monate ist.
- Personen, für die keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischimpfung vorliegt. Das betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztl. Bescheinigung.

Anpassung der Kontaktbeschränkungen:

In der derzeitigen Alarmstufe II gelten künftig auch Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene.

- In der Alarmstufe II gilt, dass Treffen mit ausschließlich geimpften oder genesenen Personen mit maximal 50 Personen (im Innenraum) bzw. mit maximal 200 Personen (im Freien) gestattet sind. Dabei zählen ieweils auch Personen dazu, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und für die es keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gibt. Ausgenommen bei der Zählung der Personen sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
- In der Alarmstufe II gilt für private Zusammenkünfte, bei denen eine nicht geimpfte und nicht genesene Person teilnimmt, die Begrenzung auf einen Haushalt plus eine Person eines weiteren Haushalts. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Personen unter 18 Jahren bleiben bei der Ermittlung der zulässigen Personenzahl und Haushalte unberücksichtiqt.

MPK-Beschluss vom 21.12.2021

Bund und Länder haben sich am 21.12. auf weitere Verschärfungen der Corona-Regelungen verständigt.

Weitere Beschränkungen der Kontakte auch für Geimpfte und Genesene: Spätestens ab dem 28. Dezember 2021 sind private Zusammenkünfte von Geimpften und Genesenen nur noch mit maximal 10 Personen erlaubt. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen. Sobald eine ungeimpfte Person an einer Zusammenkunft teilnimmt, gelten die Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Personen: Das Treffen ist also auf den eigenen Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes beschränkt.

Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte gelten fort:

Verbindliche Vorgaben siehe Übersicht auf den Folgeseiten

Impfen: Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, die noch keine Auffrischungsimpfung ("Booster") erhalten haben, diese so schnell wie möglich vornehmen zu lassen. Die Impfkampagne wird auch über Weihnachten, an den Tagen zwischen Weihnachten und Silvester und an Silvester weiterlaufen.

Impflicht: Das Auftreten der Omikron-Variante erhöht die Dringlichkeit der für die mit dem Beschluss vom 2. Dezember 2021 für Februar 2022 in den Blick genommene Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Die Länder bitten den Bundestag und die Bundesregierung, die diesbezüglichen Vorbereitungen zügig voranzutreiben und kurzfristig einen Zeitplan vorzulegen.

Weihnachtsfeiertage: Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bürgerinnen und Bürger, die Weihnachtsfeiertage verantwortungsbewusst zu begehen (Reduzierung der Zahl der Kontakte, Einhaltung der Regeln zum Abstandhalten, Hygienemaßnahmen wie Maskentragen und regelmäßiges Lüften, Nutzung der Corona-Warn-App sowie vorsorgliche Testungen vor dem Zusammentreffen).

Bei allen Treffen mit mehreren Personen außerhalb des eigenen Haushaltes wird auch unabhängig von den Weihnachtsfeiertagen und Silvester die vorsorgliche Testung – auch für geimpfte Personen – empfohlen. Dies gilt insbesondere für das Zusammentreffen mit älteren Personen.

Silvester und Neujahr: Erinnerung an das vereinbarte Anund Versammlungsverbot an Silvester und Neujahr sowie das Feuerwerksverbot auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester ist in diesem Jahr generell verboten. Vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird generell dringend abgeraten.

Einführung der Testpflicht an KITAs

Das Kultusministerium hat für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab dem 10. Januar 2022 landesweit eine Testpflicht für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres festgelegt. Darüber hinaus wird die sogenannte "Wiedereintrittstestung", die für die Kinder nach dem Auftreten eines Infektionsfalls in der Gruppe erforderlich ist, auf insgesamt fünf Testungen ausgeweitet. Diese Regelung gilt bereits im schulischen Bereich.

Im Einzelnen gelten für die Testpflicht nun folgende Bedingungen:

- Die Testpflicht umfasst drei Schnelltests oder zwei PCR-Tests in der Woche.
- Für ungetestete Kinder gilt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespfle-gestellen grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.



- Die Testungen können
 - 1. entweder in der Einrichtung durchgeführt,
 - oder den Eltern zur Durchführung im häuslichen Bereich überlassen werden. In diesem Fall bestätigen die Eltern der Einrichtung schriftlich, dass die Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde; diese Möglichkeit gilt aber nicht für die Wiedereintrittstestungen, nachdem ein Infektionsfall in der Einrichtung aufgetreten ist. Ein Formularmuster für die Eigenbescheinigung, das Sie nach Ihren Bedürfnissen (z.B. durch Einfügen Ihres Logos) anpassen können, haben wir als Word Datei bei-gefügt.
- Die Entscheidung, ob ein Testangebot in der Einrichtung gemacht wird, trifft die Einrichtung.
- Darüber hinaus kann der erforderliche Testnachweis auch durch den von einer "Teststelle", also von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung des Bundes, ausgestellten Bescheinigung erbracht werden.

Wird in der Einrichtung zwar eine Testung angeboten, entscheiden sich die Eltern aber gegen eine Teilnahme ihres Kindes an dieser Testung in der Einrichtung, ist die Eigenbescheinigung der Eltern oder die Bescheinigung der Teststelle spätestens am Tag der Testdurchführung in der Einrichtung vorzulegen. Gibt es kein Testangebot in der Einrichtung, entscheidet über den Zeitpunkt der Vorlage des Testnachweises die Einrichtungsleitung.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Ausnahmen von dieser Testpflicht gelten:

- für Kinder, an denen ein COVID-19-Test aufgrund einer Behinderung nicht durch-geführt werden kann, sofern die vorliegende Behinderung und die Undurchführ-barkeit durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht wird.
- für bereits immunisierte Kinder, also insbesondere für bereits von COVID-19 genesene Kinder.

Die Testpflicht wird zum 10. Januar 2022 in Kraft treten. Die Eltern werden in einem Elternbrief der Gemeinde Emerkingen separat informiert.

Verhaltensregeln bei positiven Testergebnissen

Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun? Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)

- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen.
 Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) feststellt wurde.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.



- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung für Haushaltsangehörige nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungs-verpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
- FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/

Mein SCHNELLTEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Die Positionen 1. / 4. / 5. siehe oben gelten auch hier.

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

 Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Probenahme). Auch ein anschließendes bestätigendes positives PCR-Testergebnis verlängert die

- Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Schnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Ergebnis der zu-ständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) feststellt wurde.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter
- https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/ oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!



Mein SELBSTTEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter
- Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausfall wegen Absonderung
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Antigen-Schnelltestergebnis (nicht Selbsttest) vorliegt.

Eine Übersicht zur aktuell gültigen Absonderung VO und Corona VO finden Sie folgend.

Übersicht zur Absonderungspflicht von Infizierten, Haushaltsangehörigen und Kontaktpersone

| | genesen/ vollständig geimpft | nicht immunisiert | genesen/ vollständig geimpft | nicht immunisiert | |
|---|---|--|------------------------------------|---|--|
| | Wild-Typ, Alpha und Delta Variante und wellen mits besugnierregeste Valenten | | | ende Virusvariante ^t ron (B.1.1.529)) | |
| positiv getestete | Absonderung ab I 10 Tage Absonde | Kenntnis des positiven T rungsdauer gerechnet : | ests ab Tag des Erstnach | weses ^{1,5} | |
| Person (Primärfall) Freitestung (nur für Geimpfte möglich? | | | Keine Freitestung | | |
| | | 14 Tage Absonderung | | Tage inderung | |
| haushalts- angehörige | Keine Absonderungs- | ab Kennthis über posi (Absonderungsdauer | | | |
| Person | oder Testpflicht* | Freitestung möglich ^s | Keine I | Freitestung | |
| | rome. | 14 Tage Absonderung | | Tage inderung | |
| enge Keine Kontakt- Absonderungs- person ⁵ oder Testpflicht* | Keine Absorder non | nach letzten Kontakt zum Primärfalf ⁵ | | | |
| | Freitestung möglich ^a | Keine f | Freitestung | | |
| | Tritt in der Klasse folgendes: | ein Fall auf, gilt für die | übrigen Schülerinn | en und Schüler | |
| | Schule Keine zu positiv Absonderungs- getesteter oder Testpflicht | tagliche Testpflicht (Schneittest oder PCR-Test) über Zeitraum von 5 Schultagen* | | derung nach letzten m Primärfall ^{5,10} | |
| getesteter Person | | | Keine I | Freitestung | |
| | | und Lehrer gilt die Reg eitsamt als solche einge | | ntaktperson" sofern | |
| | Tritt in der Grupps und Kindertagesp | e ein Fall auf, gilt für übr flege folgendes: | ige Betreute in Kin | dertageseinrichtungen | |
| | Keine Absonderungs- | For Betreute gilt einmalige Testpflicht mittels Schneitest oder PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung* | | derung nach lebbem m Primarfall ^{k,10} | |
| zu positiv getesteter Person | pflicht, keine Testpflicht | | Keine i | Freitestung | |
| | | n Kindertageseinrichtun je Kontaktperson* soft | | | |

Это Марафия из Рация роского пасказ конторого Исаноура, опиская положения (Минестания данных оборого из







Stand 17 December 2001

Store 17 December 2011 Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021



3G, PCR-Textpflids and 2G

- Ende die enschließlich 7 Jahre, die nom notr eingeschut, and."

000 0 0 701

3G

17 Departur 2021

| Lebensboreich | Basinstula | Werntule | Nametale | Alterestado I |
|---|--|---|---|---|
| Kalturalnish karpet tuon Caleston, Museum, Richardoner | in geschlicsseren flitzmen | in geoddasoenen Risemen 3G mit PCR-Test | 2 G | <u> </u> |
| Whites target the later to the | In Freier other velture lagalunger | les fraises 3G | Austrian Active and Lectural Mothers SE and POSTees | Assessment Activities upp Landestifful frame SE of PCR Time |
| • | | | Minimizacjeń w wspotoki Do stupkou Gerwania | s weden. Herdbeer deltes titage |
| 000 | | | wellin Vabiation (S) | religion Verentraturgen ellen |
| 0 | 3G | 3G | 2G | 2 G |
| 000 | Dream let str 2 laps | (rimper live six 3 laps | Ayelumonie 10 gest Militie und Genediche Repet und | Aurobrechti geschtliche und stensicht Auter und |















| Lebessboreich | Besinstate | Warretale | Alametale | Alternatule E |
|--|-----------------------------------|--|--|---|
| Market Bredfreit | 3 G | 3G | Price, SU Si der ablichen. Eine abscach onledet. | wisht situate |
| | Chart waters depolycome of a | Georgia and Georgia Sign | 1 Heart off plan 1 soliton Person Sample and Directors, Personne be enach 17 Julys. | Ween man primit shows and fraction of street of street of the street of |
| Set of the second seco | Beströfeung ser Restrangstraff | sone haven, to out our materials (Solder Inch Ingles Intel Clina, 1956) sold little Park do not partyro intel, 50 to a se houlet. | good herrord, de sid opt reddeminer, Schrift richt Water lesser Umer, affile ookt Stru Park, Struckf zummer laber, diliter de on Healthal | Power feeling generation personnels from control from control for feedings from the |









| Lebensbensich | Beniustufo | Wernstale | Alarratule | Alamatule E |
|---|---------------------|--|----------------------------------|---------------------------------|
| Tunneleda Veneria | 3G | In geschissenen Riemee 3G au PCR-Test | | |
| 000 | bs Freien | ter Freien | 2G | 2G+ |
| G oct in Sportstätten un Sportinlagen | 3G | In geschlossenen Riesnen 3G mer PCR-Teet | in geschlossesen Riamen | in perchicuseren Eisanse 2G+ |
| O @ © we Making that with end the facult at Chung other Control and the op air has Andrews | stranter feptupe | in frain | in Freien 3G sur POR-Seat* | to Federa 2G |

| Lebensbereich | Basinstofe | Warnstufe | Mannetale | Aberraria E |
|--|--|---|--|---|
| Sport recent to expent In Prof. In and American recent unto 1, grace plant Prof. Sport plant O | generall and to frains in: 5,000 frames operant little extension on Medical abstance | in geschinoseeun Rikumen 3G suit PCR-Took ins France 3G | 2G Maintel 97 N Acciding all profit wall all 20,000 December Travers | 2G+ - Im Freier and in produces we flamme macinal to % de Gapazitat, who reich rode at 750 Zeschauer funce. |
| 0 0 | Dra wein | s hopturpes | August (Madden togets (Awa After visi Laferryphins | Approximate the dis- merging room Wildows Liebneschicks |

| Basisatule | Warratale | Alarmitale | Aberrarule II |
|--|--|--|--|
| te gandel-asserer Filomen | In quadricuseuse Ricerus 3G mar PCR-Sect | _ | |
| to Police draw walker (highlarger) | lin Fraien | 2G | 2G+ |
| State-waters Depluriges | (100) | 3G | 000 |
| | In gasebicasarus Risurus 3G In Fride draw wellen They wellen | in geschicesever Riemen GG GG SG SG SET POR-Sed In Freier ST ST SESS ST SESS | to gaschi-seasure Filerren 3G 3G 3G 10 gaschi-seasure Filerren 3G 10 par POR-last 2G 10 Freier 10 par port-last 2G |

| Lebersboreich | Besipotofe In gendiferment flaureen | Wavestafe | Manustale | Aluminate |
|---|--|--------------------|-----------|-------------------|
| Controller Copies and challed reference Lotters | 3G nur PCR-Teat | A | _ | water writing the |
| 0 0 0 | be finise we observe Newson Aurgon | ZG | 26 | |
| 000 | 36 | 3G sat PCA-Test | 26 | 3 |









KINDERGARTEN EMERKINGEN

Auch dieses Jahr konnten wir im Kindergarten eine kleine Nikolausfeier veranstalten. Am 6.12. besuchte uns St. Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht. Die Kinder sangen Lieder, spielten mit Instrumenten und sagten Gedichte auf. Nachdem St. Nikolaus aus seinem goldenen Buch vorgelesen hatte, teilte er an jedes Kind einen gefüllten Nikolausstiefel aus.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Wolfgang Illich und Maximilian Kaufmann bedanken. Sie sind für kurze Zeit in die Rolle von Sankt Nikolaus und Knecht Ruprecht geschlüpft und haben diesen Tag für die Kinder zu einem ganz besonderen Erlebnis werden lassen.



Am Dienstag, den 14.12. feierten wir mit den Kindern eine kleine Weihnachtsfeier. Im weihnachtlich geschmückten Kindergarten hörten wir Weihnachtslieder, schauten Weihnachtsbilderbücher an, sangen, aßen und spielten miteinander. Es lagen auch kleine Weihnachtsgeschenke für jedes Kind unterm Christbaum.



Gegen Ende der Feier schaute der Elternbeirat noch bei uns vorbei und brachte für alle Erzieherinnen tolle Geschenke von allen Eltern vorbei. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern für das Weihnachtsgeschenk bedanken. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes, wunderschönes Weihnachtsfest, erholsame Weihnachtsferien im Kreise Ihrer Familie und für 2022 viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ihr Team vom Kindergarten





DIE MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung

Instrumente

Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente (Akkordeon, Klavier, Keyboard), Streichinstrumente (Violine, Viola), Schlaginstrumente, Zupfinstrumente. Auch bei weiteren Instrumenten bemühen wir uns gerne um eine Lehrkraft.

Theorie

Musiktheorie und Gehörbildung für D- und C-Prüfungen, Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen.

Digitaler Unterricht

Erfolgversprechenden digitalen Unterricht können wir aufgrund unserer umfangreichen Erfahrung in diesem Bereich anbieten, insbesondere auch als kurzfristigen Ersatz bei Verhinderung eines Unterrichtspartners. Voraussetzung: Vorhandensein einer angemessenen technischen Ausrüstung, insbesondere ein geeignetes Mikrophon und eine gute Kamera.

MFE in den Verbandsgemeinden

Wir kooperieren im Rahmen der Musikalischen Früherziehung (MFE) aktuell mit den Kindergärten der Verbandsgemeinden Emerkingen, Munderkingen, Rottenacker, Oberstadion, Unterstadion.

Alle Altersstufen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Wiedereinsteiger erwartet eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung durch erfahrene und engagierte Dozenten. Instrumentale Fertigkeiten, Freude an guter Musik und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt.

Anmeldung: www.musikschule-raummunderkingen.de/pdf/an_abmeldungen/anmeldung.pdf
Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.



Beratung, Schnupperstunden

Wer ein Instrument erst einmal ausprobieren möchte, kann sich über das Musikschulbüro (0172 7311640 oder weller@munderkingen.de) für eine Beratung oder Schnupperstunde bei der betreffenden Lehrkraft anmelden.

Senioren

- Ab 60 Jahren entfällt der Erwachsenenzuschlag.
- Wer als Jugendlicher gerne ein Musikinstrument erlernt hätte, es aber nicht tun konnte,
- wer früher ein Instrument erlernt hat und nun seine Fertigkeiten auffrischen und erweitern möchte,
- wer auch in vorgerücktem Alter noch etwas Neues im musischen Bereich beginnen möchte
 - ist in der Musikschule Raum Munderkingen bestens aufgehoben!



SONSTIGE BEHÖRDEN



Übergabestelle für Elektroschrott in Ehingen-Berkach: Geänderte Öffnungszeiten an Weihnachten und Neujahr

Die Übergabestelle für Elektroschrott in Ehingen-Berkach hat an Heiligabend, dem 24. Dezember 2021, und an Silvester, 31. Dezember 2021, eingeschränkte Öffnungszeiten:

24. Dezember 2021 von 12 bis 14 Uhr,

31. Dezember 2021 von 12 bis 16 Uhr.

An allen anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 12 bis 18 Uhr Samstag: 8 bis 16 Uhr

An der Übergabestelle können Bürgerinnen und Bürger Elektro- und Elektronik-Altgeräte **kostenlos** abgeben.

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr Das Landratsamt ist auch zwischen den Jahren geöffnet

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bleibt auch zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet. Abgesehen von den Feiertagen wird das Landratsamt nur am 24. und am 31. Dezember 2021 geschlossen sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für Bürgerinnen und Bürger nach wie vor eine Terminvereinbarung notwendig, in allen Dienststellen des Landratsamtes gilt zudem die Maskenpflicht. Weitere Informationen, sowie die Telefonnummern für telefonische Kontakte und Terminvereinbarung können über die Webseite des Landratsamtes abgerufen werden.

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. Weihnachtsgrüße und Dankeschön

Liebe Tagesmütter und Tagesväter, ganz herzlich bedanke ich mich namens der ganzen Vorstandschaft für Ihre verantwortungsvolle und überaus wichtige Tätigkeit als Tagesmütter und Tagesväter im zu Ende gehenden – erneut sehr außergewöhnlichen – Jahr 2021. Sehr gerne arbeiten wir auch im Jahr 2022 mit Ihnen zusammen und unterstützen Sie in vielen Belangen. Und wir alle hoffen sehr, dass wir unsere Jahreshauptversammlung abhalten und nachholen können.

Genießen Sie die bevorstehenden Weihnachtstage und kommen Sie gut in ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2022 – endlich ohne Corona aber mit vielen lieben Tageskindern!

Ohne die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Herrn Landrat Heiner Scheffold, Herrn Sozialdezernent Josef Barabeisch, Frau Sabine Blessing, Herrn Egle, sowie mit Frau Johnson, Frau Langer, Frau Lotspeich, Frau Dorm, Frau Gitschier, Frau Stark, Frau Schmauder und Frau Schneider wäre die Arbeit unseres Vereins nicht denkbar. Auch Ihnen allen herzlichen Dank und schöne und erholsame Feiertage Allen Bürgermeisterämtern danke ich für die Unterstützung des Vereins und unserer Tageseltern und Tageskinder. Frohe Weihnachten Ihnen ALLEN im Namen der Vorstandschaft

Ihre Romy Wurm, Vorsitzende TMV



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Themen21: Das Regierungspräsidium Tübingen gibt einen multimedialen Einblick in die Themen des Jahres 2021

Regierungspräsident Klaus Tappeser: "Wir haben es in diesem Jahr wieder geschafft, unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen – und das trotz all der widrigen Umstände".

"Nachdem im Frühjahr 2020 eine so noch nie dagewesene Situation mit einer weltweiten Pandemie auftrat, haben wir es geschafft, uns auf diese für uns alle neue Situation einzustellen – mit neuen Aufgaben, neuen Teams und neuen Herangehensweisen. Davon berichtet unser multimedialer Rückblick #THEMEN21 zum Ende eines herausfordernden Jahres", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

TEAM.LEISTUNG.FÜR DIE MENSCHEN im Land.

Mit der Task Force Entschädigungen hat das Regierungspräsidium Tübingen, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Oberfinanzdirektion, seinen Teil dazu beitragen können, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Familien im Regierungsbezirk Tübingen grundlegend unter die Arme zu greifen. Bis 19. Dezember 2021



sind rund 47.671 Anträge auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz am Regierungspräsidium Tübingen eingegangen – der Bearbeitungsstand beträgt 100 %. Die Erstattungsleistungen haben eine Höhe von rund 38,35 Mio. Euro.

Engagement im Bevölkerungsschutz

Die Eindrücke von den verheerenden Auswirkungen der Starkregenereignisse im Ahrtal sind immer noch sehr präsent. Um das Land Rheinland-Pfalz unterstützen zu können, richtete das Innenministerium einen ständig besetzten Stab ein. Dieser koordinierte gemeinsam mit den Referaten "Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst" der Regierungspräsidien die Entsendung von über 1.800 Einsatzkräften aus Baden-Württemberg. Das Regierungspräsidium Tübingen bearbeitete dabei rund 48 Hilfe-Anforderungen und stellte Verbindungspersonen zu diesem Stab in der Einsatzleitung des Landes Rheinland-Pfalz.

Verbraucherschutz

"Kontrollaufträgen sind wir in diesem Jahr wieder umfangreich nachgekommen. Unter verstärkten Hygienevorgaben sind auch wieder Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt worden. Damit haben wir einen bedeutenden Beitrag für den Verbraucherschutz in unserem Bezirk und im ganzen Land geleistet", betont Tappeser.

Diese und weitere Beispiele für die **TEAM.LEISTUNG.FÜR DIE MENSCHEN IM LAND** des Regierungspräsidiums Tübingen sind im neuen Format #Themen21 online unter: #Themen21 - Regierungspräsidium Tübingen (badenwuerttemberg.de) zu finden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2021 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2022 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik "Download" zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann—sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik "Service" eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

Agentur für Arbeit Ulm und Jobcenter Alb-Donau Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

An den Donnerstagen am 23. und 30. Dezember 2021 schließen die Agentur für Arbeit Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau um 16 Uhr. An diesen beiden Tagen sind auch in Ehingen die Agentur für Arbeit (Talstraße) und das Jobcenter (Weitzmannstraße) und in Biberach die Agentur für Arbeit ab 16 Uhr geschlossen.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Die Musikkapelle Emerkingen bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung im vergangenen und so besonderen Jahr 2021 und wünscht allen...



Bleibt alle gesund!

Peter Pflug, 1. Vorsitzender





SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

Liebe Vereinsmitglieder,
Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen,
ehrenamtlich Tätige und Unterstützer unseres Vereins,
liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden
Emerkingen, Unterwachingen und Hausen a.B.,
das Jahr 2021 geht dem Ende entgegen. Wir durchleben bewegte Zeiten und mussten bzw. müssen unser Alltagsleben immer wieder mehr oder weniger neu erfinden. Dies betrifft nicht nur uns Menschen, sondern auch die Vereine. Der Verzicht auf viele Gewohnheiten erfordert Engagement und Improvisation.

Leider war es dieses Jahr nicht möglich, Nikolausfeiern für unsere Jugendlichen oder den traditionellen gemeinsamen Jahresabschluss abzuhalten. Auch viele andere Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Jedoch konnten wir voller Hoffnung und Freude unter wechselnden Auflagen und entsprechenden Einschränkungen die Kurse und den Spiel- und Übungsbetrieb wieder aufnehmen.

Schauen wir mit Zuversicht in die Zukunft und hoffen, dass sich immer wieder neue Chancen ergeben.

Wir wünschen Euch trotz der aktuell für uns alle schwierigen Situation eine festliche und gesunde Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2022.

Die Vorstände des SSV Emerkingen



..... UND DIE BESTEN WÜSCHE FÜR DAS JAHR 2022. BLEIBEN SIE GESUND ODER WERDEN SIE GESUND.



THEATER EMERKINGEN E.V.





DURA HEXA EMERKINGEN E.V.

Eine Kerze für den Frieden, die wir brauchen, weil nichts ruht.

Für den Tag voll Traurigkeiten, eine Kerze für den Mut.

Eine Kerze für die Hoffnung, gegen Angst und Herzensnot, wenn Verzagtsein unsren Glauben, heimlich zu erschüttern droht.

Eine Kerze, die noch bliebe als die wichtigste der Welt: diese Kerze für die Liebe, voller Demut aufgestellt.

Dass ihr Leuchten den Verirrten, für den Rückweg ja nicht fehlt, weil am Ende nur die Liebe, für den Menschen wirklich zählt.

(Elli Michler-Ich wünsche Dir ein frohes Fest)





Wieder geht ein Jahr zu Ende, in dem unser Alltag weiterhin geprägt von Abstand und vielen Einschränkungen ist. Unsere Gewohnheiten und die menschliche Nähe, sind noch immer keine Selbstverständlichkeit. Aber bleiben wir zuversichtlich!

Auf diesem Weg wünschen wir Euch und Euren Familien, frohe und gesegnete Weihnachten, ein gutes Neues Jahr, viel Gesundheit und die Aussicht auf bessere Zeiten. Bleibt alle gesund!

Mit den besten Wünschen, Eure Dura Hexa Emerkingen Tobias Brobeil (1. Vorstand)



EMERKENGER FETZASPRENGER



Liebe Fasnetsfreunde,

schweren Herzens müssen wir euch mitteilen, dass wir 2022 an keinen Umzügen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen werden! 😵

Die Coronalage hat sich in den letzten Wochen leider wieder zugespitzt und es ist momentan noch nicht einzuschätzen, wie sich die Lage entwickelt.

In den letzten Wochen wurden auch alle bereits geplanten Umzüge und Veranstaltungen von den entsprechenden Narrenzünften wieder abgesagt. Aktuell liegen uns somit keine Einladungen für die kommende Fasnetsaison vor.

Aufgrund dessen hat sich der Ausschuss dazu entschlossen an der Fasnet 2022 keine auswärtigen Veranstaltungen zu besuchen 🖼.

Die Entscheidung ist keinem leicht gefallen und wir hoffen, dass ihr hierfür Verständnis habt und unsere verantwortungsvolle Entscheidung unterstützt 🐠.

Die Fasnet soll aber nicht komplett ausfallen, deshalb wollen wir wenigstens in Emerkingen unsere eigene (Dorf-)Fasnet feiern.

Sofern es die Coronasituation zulässt, sollen am Fasnetssamstag (26. Februar 2022) alle Kinder, Jugendlichen und Eltern ein Stückchen Fasnet erleben und einfach nur Spaß haben 💥.

Bis dahin wünschen wir allen erst einmal ein besinnliches Weihnachtsfest 🏝 und ein glückliches, gesundes neues Jahr! ★☆

Passt auf euch auf und bleibt gesund .

Eure Emerkenger Fetzasprenger Noah Burger, 1. Oberfetz



AUS DER REGION



CDU – ORTSVERBAND EMERKINGEN HAUSEN AM BUSSEN UND UNTERWACHINGEN

Ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Neues Jahr 2022 wünscht Ihnen

Ihr CDU — Ortsverband Emerkingen, Hausen am Bussen und Unterwachingen



GEMEINDE OBERMARCHTAL

Impfaktion

Aufgrund der sehr großen Nachfrage nach Impfterminen organisiert die Gemeindeverwaltung Obermarchtal in der Turn- und Festhalle in Obermarchtal, Abt-Walter-Straße 2, 89611 Obermarchtal, am Donnerstag, 30. Dezember 2021 von 12:00 - 16:00 Uhr eine Impfaktion. Bitte beachten Sie: Bei der Impfaktion wird ausschließlich mit vorheriger Terminvergabe geimpft!

Bei der Zuweisung der Impfstoffe wird die Altersfestsetzung der jeweiligen Impfstoffe berücksichtigt, weshalb kein Impfstoff vom Impfwilligen ausgewählt oder vorgemerkt werden kann. Es können alle Altersgruppen ab 12 Jahren geimpft werden.

Anmeldungen nimmt das Rathaus Obermarchtal ausschließlich telefonisch unter der Tel. 07375/205 ab dem 20.12.2021 bis zum 29.12.2021 zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr entgegen.

Bitte haben Sie Verständnis und Geduld bei der Terminvereinbarung, die Leitungen werden voraussichtlich stark ausgelastet sein.





SONSTIGES

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Einladung zur Vortragsreihe "Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

12. Januar 2022:

"Das trockene Auge"

Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Masserberg

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin: 00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707 # Deutschland 00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707 # Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

wünscht Familie Härle, Gasthaus "Hirsch" Emerkingen





EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum 2. Weihnachtstag:

"Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit." (Johannes 1,14a)

Predigttext: Jesaja 7,10-14

Sonntag, 26. Dezember 2021 (2. Weihnachtstag)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Freitag, 31. Dezember 2021 (Altjahrsabend)

17:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Samstag, 01. Januar 2022 (Neujahr) 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach dem Christfest:

"Und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit." (Johannes 1,14b)

Predigttext: Jesaja 49,13-16

Sonntag, 02. Januar 2022 (1. Sonntag nach Christfest)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Donnerstag, 06. Januar 2022 (Epiphanias)

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Rottenacker,

Pfarrerin Quast

Kein Gottesdienst in der Christuskirche!

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Epiphanias:

"Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder." (Römer 8,14)

Predigttext: Jesaja 42,1-9

Sonntag, 09. Januar 2022 (1. Sonntag nach Epiphanias)

10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Pilger

Montag, 10. Januar 2022

09:30 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna,

Pfarrer Hain

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Dienstag, 11. Januar 2022

19:00 Uhr Stündle fürs Wort

Mittwoch, 12. Januar 2022

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Januar 2022

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Jahreslosung 2022

Mit der Jahreslosung aus Johannes 6,38 wünschen wir Ihnen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr.





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit "Donau-Winkel"

KW 51/2021-02/2022 Seite 1

für die Zeit vom 24. Dezember 2021 bis 16. Januar 2022

| Freitag, 24. | Dezember 2021 | Heilig Abend |
|--------------|---------------|--------------|
| 44 30 11 | 14 1 | |

| 14.30 Uhr | Krippenspiel Munderkingen (mit Anmeldung) | 19 2 |
|-----------|--|-------------------|
| 16.00 Uhr | Krippenspiel Munderkingen (mit Anmeldung) | a OTANA |
| 16.00 Uhr | Krippenspiel Rottenacker | |
| 16.00 Uhr | Krippenspiel Oberstadion (mit Anmeldung) | |
| 16.30 Uhr | Krippenspiel vor dem Gemeindehaus Emerkingen | (LUNISTEEN VALLE) |
| 18.00 Uhr | Christmette Unterwachingen mit Trompete und Orgel (mit | Anmeldung) |
| 18.30 Uhr | Christmette Unterstadion (mit Anmeldung) | |
| 22.00 Uhr | Christmette Munderkingen mit Bläserquintett und Orgel (n | nit Anmeldung) |
| 22.00 Uhr | Christmette Grundsheim | |
| | | |

Samstag, 25. Dezember 2021 Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier Rottenacker |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen mit Trompete und Orgel (mit Anmeldung) |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion (mit Anmeldung) |

Sonntag, 26. Dezember 2021 2. Weihnachtsfeiertag Fest der Heiligen Familie

| 09.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannesweines Emerkingen |
| | mit Trompete und Orgel (mit Anmeldung) |
| | Minis: Andreas, Noah |
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |
| 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung Munderkingen (mit Anmeldung) |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Kindersegnung Unterwachingen (mit Anmeldung) |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Kindersegnung Unterstadion |
| | |

Dienstag, 28. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 29. Dezember 2021

07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

· Hl. Messe für Georg Lang

Minis: Isabel, Jule

Donnerstag, 30. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 31. Dezember 2021 Hl. Silvester I.

| 17.00 Uhr | Jahresschlussandacht (mit Violine und Orgel) Munderkingen |
|-----------|---|
| 17.00 Uhr | Jahresschlussandacht Unterwachingen |

18.30 Uhr Jahresschlussandacht Emerkingen (mit Violine und Orgel)

Minis: Leon, Nina

18.30 Uhr Jahresschlussandacht Unterstadion





Seite 2

Samstag, 01. Januar 2022 Hochfest der Gottesmutter Maria - Neujahr

10.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Kindersegnung) Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen (Afrika-Kollekte)

Minis: Bastian, Isabella

Sonntag, 02. Januar 2022 2. Sonntag nach Weihnachten

| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier Rottenacker |
|-----------|-------------------------------|
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier Unterstadion |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Munderkingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Grundsheim |

Dienstag, 04. Januar 2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch, 05. Januar 2022

| 07.30 Uhr | Laudes im Gemeindehaus Munderkingen | |
|-----------|---|--------------------------------------|
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum Fest | t Erscheinung des Herrn Unterstadion |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum Fes | t Erscheinung des Herrn |
| | mit Trompete und Orgel (mit Sternsingern) | Munderkingen |

Donnerstag, 06. Januar 2022 Erscheinung des Herrn - Hl. Drei Könige

| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier (mit Sternsingern) Emerkingen - Segnung von Salz, Kreide, Brot und Wasser – Minis: Luca, Marina |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
| 09.00 Uhr | Eucharistiefeier Oberstadion |
| 09.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Hundersingen |
| 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier Munderkingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier Unterwachingen |
| 10.30 Uhr | Eucharistiefeier (mit Kindersegnung) Grundsheim |
| | |



18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion



Bildquelle: Mbl. Gde. Prügen

Sonntag, 09. Januar 2022 Taufe des Herrn

| 09.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier Rottenacker |
|-----------|--|
| | 그는 내가 전하게 되었다면 하지만 하게 되었다. 그 사람들은 사람들은 사람들이 되었다면 하지만 하지 않는데 그 모든데 그 나는 사람들이 되었다면 하지만 하지만 하지만 하지만 하는데 보다 되었다. |

09.00 Uhr Eucharistiefeier (Kriegerjahrtag) Emerkingen

Minis: Tim, Jonathan

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Dienstag, 11. Januar 2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 12. Januar 2022

07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Minis: Alina, Maximilian



Seite 3

Donnerstag, 13. Januar 2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 14. Januar 2022

18.00 Uhr Euch. Anbetung, anschließend Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 15. Januar 2022 Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Sonntag, 16. Januar 2022 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr

09.00 Uhr

Wort-Gottes-Feier Emerkingen
Minis: Luisa, Vincent

09.00 Uhr

10.30 Uhr

10.30 Uhr

10.30 Uhr

10.30 Uhr

Eucharistiefeier Unterwachingen
Eucharistiefeier Unterwachingen
Eucharistiefeier Oberstadion

Rosenkranz Emerkingen

Anmeldungen zu den Gottesdiensten - siehe extra Blatt in dieser Ausgabe des Kirchenanzeigers!

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Gottesdienstregeln

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegesang (mit Maske) ist wieder möglich.
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine "OP-Maske"
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
 Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Erreichbarkeit in seelsorglichen Fällen

In seelsorglichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Krankensalbungen, sind Pfr. Pitour (07393/953977) und Pfr. Oforka (0152 17567435) über die angegebenen Telefonnummern auch an und nach den Feiertagen erreichbar. Bitte sprechen Sie auf die Anrufbeantworter, gern auch im Pfarramt (07393/2282). Beachten Sie, dass es während der Feiertage wegen der Gottesdienste auch mal ein paar Stunden dauern kann, bis ein Rückruf erfolgt. Die pastoralen Mitarbeiterinnen sind ebenfalls im Rahmen ihres Auftrags erreichbar.

Für dringende Notfälle gibt es das Angebot der

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 · 0800/111 0 222

| 011 | 3 | \wedge | |
|-----|---|----------|--|
| Λ | | | |
| M | | | |
| | П | | |

| | Rottenacker | Munderkingen | Emerkingen | Unterwachingen | Oberstadion | Grundsheim | Hundersingen | Unterstadion |
|---------------------------------|---------------------------------|---|---|---|--|---------------------------|-------------------------------|--|
| Freitag. 24.12. | 16.00 Uhr Krippenspiel | 14.30 Uhr und 16.00 Uhr Krippenspiel (mit Anmeldung beim Vorbereitungsteam) | 16.30 Krippenspiel | | 16.00 Uhr Krippenspiel (mit Anmeldung) | | | |
| Heilig Abend | | | | 18.00 Uhr Christmette (mit Anmeldung) | | | | 18.30 Christmette (mit Anmeldung) |
| | | 22,00 Uhr Christmette (mit Anmeldung) | | | | 22.00 Uhr Christmette | | |
| Sametao | 09.00 Uhr Eucharistiefeier | | | | | | 09.00 Uhr Eucharistiefeier | |
| 25.12 Weihnachten | | 10.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Anmeldung) | | | 10.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Anmeldung) | | | |
| Sonntag, 26.12. | 09.00 Uhr Wort- Gottes-Feier | | 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung (mit Anmeldung) | | | 09.00 Eucharistiefeier | | |
| Fest der heiligen Familie | | 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung | | 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung (mit Anmeldung) | | | | 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung |
| ANMELDUN | ANMELDUNG ZU DEN GOTTESDIENSTEN | SDIENSTEN | | 8 | 9 | 2 | | |
| Anmeldung | en für das Kripper | Anmeldungen für das Krippenspiel Munderkingen: siehe Donaubote oder Schriftenstand Pfarrkirche Munderkingen | n: siehe Donaubot | e oder Schriftensta | and Pfarrkirche M | 1underkingen | | |
| Anmeldung | en für Munderkin | Anmeldungen für Munderkingen: Vom 20 22.12. zwischen 17 und 20 Uhr bei Frau Knäuer. Tel.: 0157/37849103 | . zwischen 17 und | 20 Uhr bei Frau K | näuer. Tel.: 0157, | /37849103 | | |
| Anmeldur | ngen für Emerk | Anmeldungen für Emerkingen: Vom 21 24.12. zwischen 08 und 18 Uhr bei Frau Hummel. Tel.: 0157/73002022 | 4.12. zwischen | 08 und 18 Uhr | bei Frau Humn | nel. Tel.: 015 | 7/73002022 | (Carl |
| Anmeldung | en für Unterwach | Anmeldungen für Unterwachingen: Vom 20 21.12. zwischen 17 und 18.30 Uhr bei Frau Neubrand. Tel.: 07393/2285 | 12. zwischen 17 un | id 18.30 Uhr bei Fi | au Neubrand. Te | 1:: 07393/2285 | ************ | |
| Anmeldung | en für Oberstadio | Anmeldungen für Oberstadion: Vom 20 21.12. zwischen 17 und 19 Uhr bei Frau Liebhart. Tel.: 0152/28411681 | zwischen 17 und 1 | 9 Uhr bei Frau Lie | bhart. Tel.: 0152/ | /28411681 | | |
| Anmeldung | für Unterstadion | Anmeldung für Unterstadion: zu den Pfarrbüro Ol | Oberstadion Öffnungszeiten Telefon 0 73 57 / 555 | gszeiten Telefon 0 | 73 57 / 555 | | | |
| | | | | | | | | 1 |



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Seite 5

Krippenspiel am 24.12.2021 am Gemeindehaus in Emerkingen

Das Krippenspiel findet als kirchliche Veranstaltung statt. Beginn: 16.30 Uhr

Die Theatergruppe Emerkingen freut sich dieses Jahr wieder ein kleines Krippenspiel mit den Kindern aufführen zu dürfen.

Dieses Jahr wird das Krippenspiel im Freien am Gemeindehaus stattfinden.



Bild: Pfarrbriefservice.de

Für viele Menschen ist der Besuch des Krippenspiels an Hl. Abend ein wichtiges und festes Ritual. Gerne möchten wir mit Ihnen zusammen die Geburt Jesu am Gemeindehaus feiern. Dazu brauchen wir aber Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Sie finden untenstehend ein Anmeldeformular, welches Sie bitte zu Hause ausfüllen und zum Krippenspiel mitbringen.

Desweiteren bitten wir Sie eine Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und diesen auch zu tragen, sowie den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Nur mit diesem Formular können wir Ihnen den Zutritt zum Krippenspiel gewähren.

Wir bitten größere Ansammlungen von Gruppen zu vermeiden.

Wir wünschen allen Besuchern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Eure Krippenspielakteure

Anwesenheitsliste für das Krippenspiel an Heilig Abend in Emerkingen

| | Nachname , Vorname | Adresse | Telefonnummer |
|----|--------------------|---------|---------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | - |
| 4 | | | |
| 5 | | | - |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |

Bitte bringen Sie das ausgefüllte Formular zum Krippenspiel mit und geben Sie es beim Ordner ab.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Seite 6



Liebe Kinder und Jugendliche aus Emerkingen,

da unser traditionelles Sternsingen von Haus zu Haus auch in diesem Jahr nicht stattfinden kann, möchten wir mit Euch den Gottesdienst am Dreikönigstag 2022 mitgestalten.

Wer hierzu Lust hat, soll sich bitte bis zum 30.12.2021 bei

Ulrike Schaible (07393/919125) melden.

Termine für die Kleidervergabe machen wir dann spontan.

Wir freuen uns auf Euch.



Sternsinger 2022 in Emerkingen

Liebe Kirchengemeinde,

"Gesund werden – Gesund bleiben: ein Kinderrecht weltweit" unter diesem Motto steht das Sternsingen 2022.

Wie gerne hätten wir unser traditionelles Sternsingen dieses Jahr wieder durchgeführt. Aber wie bereits 2021 bremst uns die Coronapandemie leider erneut aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und der nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung ist es uns auch 2022 leider nicht möglich Sie persönlich zu Hause zu besuchen. Schweren Herzens müssen wir das Dreikönigssingen erneut absagen.

Dennoch ist es uns wichtig, Ihnen Gottes Segen für das neue Jahr zu wünschen und gestalten den Gottesdienst am 06.01.2022 mit.

Wie im Vorjahr werden wir Ihnen auch wieder ein kleines Segenspaket nach Hause bringen.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns auch dieses Jahr mit Ihren Spenden, damit Kindern weltweit geholfen werden kann. Wir haben in den vergangenen Monaten nochmal besonders gemerkt, wie wichtig es für uns ist, gesund zu sein und gesund zu bleiben. Natürlich können wir Gesundheit nicht kaufen – eine medizinische Behandlung aber schon. Die Spenden, die wir Sternsinger sammeln, fließen in verschiedene Hilfsprojekte für Kinder weltweit. Das Engagement der Sternsinger und Ihre Solidarität mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr wichtiger denn je. Überweisungsträger liegen der Hauswurfsendung bei.

Für Ihre Spenden bereits jetzt schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr Sternsinger-Team



Hinweise und Mitteilungen

-Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 7

WEIHNACHTEN

25. Dezember 2021

Weihnachten

Lesejahr C

Lesung: Jesaja 52,7-10
 Lesung: Hebräer 1,1-6
 Evangelium: Johannes 1,1-18



Im Anfang war das Wort und das Wort war Gott. Dieses war im Anfang bei Gott. Alles ist durch das Wort geworden und ohne es wurde nichts, was geworden ist. In ihm war Leben und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Licht leuchtet in der Finsternis.

Ulrich Loose

Weihnachten C

Jesus ist das Wort Gottes. Alles, was Gott den Menschen zu sagen hat, ist: Jesus.



Weihnachten ist das

Gefühl von nach Hause kommen.
Dieses Gefühl und die Erfahrung
der Geborgenheit in Gottes Liebe
wünschen wir Ihnen zu Weihnachten.
Gott ist in einem Kind Mensch geworden,
um ganz nahe bei uns Menschen sein
zu können. Lassen wir uns von
unserem Gott beschenken,
der die Liebe ist.

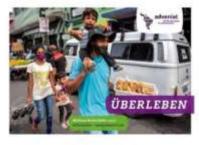
Gesegnete Weihnachten!

Adveniat Weihnachtsaktion 2021 ÜberLeben in der Stadt

Immer mehr Menschen in Lateinamerika und der Karibik leben bereits heute in Städten. Unter dem Motto "ÜberLeben in der Stadt" rückt Adveniat dieses Jahr die Sorgen und Nöte der armen Stadtbevölkerung in den Blickpunkt. Mit seinen Projektpartnern durchbricht das Lateinamerika-Hilfswerk die Spirale der Armut: durch Bildungsprojekte, Menschenrechtsarbeit und den Einsatz für faire Arbeitsbedingungen.

Spendenkonto Bischöfliche Aktion Adveniat IBAN: DE03 3606 0295 0000 0173 45

SWIFT-BIC-Code: GENODED1BBE



Adveniat-Kollekte

In den Gottesdiensten an Heilig-Abend und an Weihnachten ist die Kollekte für Adveniat bestimmt. Opfertüten liegen in der Kirche am Schriftenstand aus.



Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 8



Liebe Gemeinde,

"Die Kraft des Menschen ist das Gebet. Beten ist Atem holen aus Gott. Beten heißt sich Gott anvertrauen. Das Gebet ist das Herz christlichen Lebens." Dieses Zitat von Dietrich Bonhoeffer ist aktueller denn je. Auch in diesem Kirchenjahr hatten wir in unserer Seelsorgeeinheit Donau-Winkel mit vielen Schwierigkeiten und Herausforderungen zu kämpfen. Immer noch bestimmt die Coronapandemie unseren Alltag als auch die ehrenamtliche Arbeit. Immer noch müssen wir auf vieles verzichten, das wir gerne machen würden.

Ohne Maske einen Gottesdienst besuchen, auf Weihnachtsmärkte gehen oder die Familie besuchen. All das ist durch die Pandemie und die Coronaverordnung eingeschränkt. Es ist nicht leicht, in dieser Zeit immer neuen Mut und neue Hoffnung zu schöpfen, um einen Schritt nach vorne zu gehen. Das schafft keiner von uns alleine.

Es ist wichtig, dass wir einen Blick für unsere Mitmenschen haben und dies noch mehr in der Coronapandemie. Und in dieser Zeit möchten wir Ihnen noch mehr dieses Zitat als Impuls mit auf den Weg geben. Das Gebet ist das Herz christlichen Lebens und deswegen können wir aus dem Gebet Kraft schöpfen für unser tägliches Engagement.

Als Katholische Seelsorgeeinheit möchten wir Ihnen diesen kleinen Impuls als Weihnachtsgruß zukommen lassen und Ihnen zusagen, dass wir auch in dieser Zeit immer für Sie da sind.

So wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr 2022.

Pfr. Dr. Thomas Pitour Leitender Pfarrer

Sr. Francesca Trautner Pastoralreferentin Pfr. Dr. Venatius Oforka Pfarrvikar

Aaron Schmidt B.A. Jugendreferent Sr. Luise Ziegler Gemeindereferentin



Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 9

Den Johanneswein segnen wir bei den Gottesdiensten am 26.12.2021in Rottenacker, Emerkingen und Grundsheim um 09.00 Uhr. In Munderkingen, Unterwachingen und Unterstadion jeweils um 10.30 Uhr. Bitte behalten Sie den zu segnenden Wein bei sich in der Bank.

Segnung von Salz, Kreide, Brot und Wasser

Am Donnerstag, 6. Januar 2022 feiern wir das Fest "Erscheinung des Herrn" - Hl. Drei Könige. In den Gottesdiensten und in den Vorabendmessen zum Dreikönigstag werden Salz, Kreide, Brot und Wasser gesegnet. Bitte behalten Sie die Behältnisse bei Ihnen am Platz!



Rufen Sie doch mal an!

07391-9092920

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

Bei Anruf - Andacht

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.

Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit. Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich. **Zuhören-Innehalten Ermutigung erfahren.** Am Ende der Andacht können Sie einfach auflegen oder auf dem Anrufbeantworter Ihre Kontaktdaten hinterlassen, sollten Sie den Wunsch nach einem persönlichen Gespräch haben. **Ich rufe Sie gerne zurück!**

Diakon Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Katholisches Pfarramt Emerkingen: Tel. 07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior. Emerkingen@drs.de.

Geöffnet: dienstags von 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Das <u>Pfarrbüro in Emerkingen</u> ist am Di. 28.12. 2021 und am Di. 04.01.2022 geschlossen. Die Pfarrämter in Munderkingen und Oberstadion sind vom 24.12.21 bis 07.01.2022 geschlossen.

Katholisches Pfarramt Munderkingen

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr; Donnerstag, 13.30 - 16.00 Uhr

Bitte melden sie sich telefonisch an!

Homepage der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Munderkingen 07393/2282 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion 07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/175 674 35

(VenatiusC.Oforka@drs.de)

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

Pastoralref. Sr. Francesca Trautner

Jugendreferent Aaron Schmidt

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

Pastoralref. Sr. Francesca Trautner

O7393/959902 oder <u>luise.ziegler@drs.de</u>

07393/959903 oder <u>francesca.trautner@drs.de</u>

07393/959903 oder <u>francesca.trautner@drs.de</u>

07391/5555 oder <u>Aaron.Schmidt@drs.de</u>

07391/58315 oder <u>Roland.Gaschler@drs.de</u>

07391/50010

Baur Bestattungen, Ehingen 07391/50010 Helmut Pfender, Mesner Emerkingen 07393/952090

Bankverbindungen - Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE33 6305 0000 0021 3086 26

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE24 6309 1010 0592 2200 01

SOLADES1ULM GENODES1EHI
Sparkasse Ulm Donau-Iller-Bank





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Seite 1

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

| Gottesdienst am | <u></u> |
|--------------------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Anschrift | Telefon Nr. : |
| Weitere Personen aus meinem Haushalt | die mit mir den Gottesdienst besuchen: |
| Name, Vorname | |
| > | |
| Gottesdienst am | |
| Name, Vorname | |
| Anschrift | Telefon Nr. : |
| Weitere Personen aus meinem Haushalt | die mit mir den Gottesdienst besuchen: |
| Name, Vorname | |
| * | |
| Gottesdienst am | |
| Name, Vorname | |
| Anschrift | Telefon Nr. : |
| Weitere Personen aus meinem Haushalt | die mit mir den Gottesdienst besuchen: |
| Name, Vorname | |
| Name, Vorname | |
| Name, Vorname | |